

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 362.

Donnerstag den 28. December.

1865.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß zufolge unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. denjenigen, welche bis mit dem 31. December d. J. die Herstellung von Privatwassergleitungen für den gewöhnlichen Hausbedarf in ihren Grundstücken anmelden, bis zum 1. Januar 1867 eine Ermäßigung von fünfzig Prozent des nach dem baufolgenden Tarife Abtheilung I zu entrichtenden Wassergeldes gewährt wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Leipzig, den 11. December 1865.

## Wassergeldtarif.

### I. Wasser zum gewöhnlichen Hausbedarf.

Für das zum gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser wird alljährlich	— Thlr. 18 Mrt. — Pfa.
a. von jedem bewohnbaren Raum	— 18 —
b. = jeder Küche (sowohl Koch- als Waschküche)	— 18 —
c. = jedem Badezimmer	1—4 —
d. = Pissoirs, je nach dem Wasserverbrauch	3—6 —
e. = Waschküchen, die für den gemeinsamen Gebrauch aller Bewohner eines Hauses bestimmt sind	1 — 15 —
f. = jedem Watercloset	

entricht.

g. Wasserablässe (Ständer) zu gemeinsamem Gebrauche eines Hauses können im Hause desselben mit verschließbaren Hähnen versehen aufgestellt werden. Der Wasserzins dafür wird mit einer Ermäßigung von  $33\frac{1}{3}\%$  nach dieser Abtheilung (I.) des Tarifs so berechnet, als ob das Wasser für alle einzelnen Räume des betreffenden Hauses abgegeben würde.

zu a. Räume von weniger als 25 Quadratellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen, daher zur Bezahlung nicht veranlagt. Daß ein Raum nicht heizbar oder nicht benutzt ist, schließt denselben von der Veranlagung nicht aus. Werkstätten jeder Art werden, insofern sie eine Größe von 25 Quadratellen erreichen und in ihnen das Wasser nicht vorherrschend und als zum Gewerbebetrieb wesentlich nötig erachtet wird, gleich den bewohnten Räumen veranlagt.

zu b. Böle in den Fluren und Corridors angebrachte Kochkamine werden nicht zur Bezahlung veranlagt.

## Bekanntmachung.

Die zuletzt an die Herren Ferdinand Wolff und Söhne aus Kirchberg vermietete eine Hälfte des früheren Auctions-locals im Erdgeschöß des Gewandhauses am Neumarkt soll von nächster Ostermesse ab als Messgewölbe an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige wollen sich Dienstag den 2. Januar 1866 Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung bleibt dem Rath vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Leipzig den 27. December 1865.

## Bekanntmachung.

Die durch Abgang der Herren DDr. med. Braune und Lubensky sich erledigenden Armenarztstellen im 1., 4., 6. und 8. Armendistrict haben wir vom 1. Januar 1866 an für den 1. u. 4. District Herrn Dr. med. Karl Reinhard Henrici, große Fleischergasse Nr. 17, 3 Treppen, und für den 6. u. 8. District Herrn Dr. med. u. phil. Hermann Theodor Kretschmar, Neumarkt Nr. 31, 3 Treppen, übertragen.

Das Armendirectorium.

Leipzig, den 27. December 1865.

## Verschiedenes.

\*\* Leipzig, 27. December. Unter Bezugnahme auf den Aufsatz im heutigen Tageblatt, die Abschaffung der Neujahrsgratulations betreffend, theile ich der geheirten Redaction mit, daß bereits heut mehrere Zahlungen à 2 Thlr. für diesen Zweck an die Armenanstalt gelangt sind und daß über alle bis zum 31. Decbr. bei dem Armenbureau (Universitätsstraße Nr. 9, 1 Treppe) eingehende Beträge vom Armandirectorium am 1. Januar 1866 unter Kenntnung der einzelnen Schenkgeber quittiert werden wird. B.

Leipzig, 27. December. In vergangener Nacht nahm die Polizei im Leipziger Saale ein dort anwesendes Mädchen fest, das beschuldigt worden war, einem andern Gaste, einem Eisenbahnreis aus Chemnitz, während derselbe einen Augenblick eingenickt war, sein Portemonnaie mit 7 Thaler Gold entwendet zu haben. Das Mädchen wollte zwar durchaus unschuldig sein und stellte den Diebstahl beharrlich in Abrede; als man aber bei erfolgter Durchsuchung das entwendete Geld in ihrem Besitz vorfand, mußte sie allen Klugens ungeachtet den bekannten Weg nach dem Naschmarkt antreten.

— Es ist nichts Außergewöhnliches, daß sich obdachlose Personen auf Hößen, in Ställen, Wagenremisen und vergleichlichen Orte ein-

schließen, um ein zeitweises Unterkommen für die Nacht zu erlangen. Etwas höchst Ungewöhnliches und wohl noch nicht Dagewesenes kam jedoch gestern in dieser Beziehung hier vor. Man traf nämlich im hiesigen Jacobshospital in der ersten Abendstunde ein herbergsloses Frauenzimmer, das sich in den Operationsaal eingeschlichen hatte, um daselbst zu übernachten.

\* Leipzig, 27. Decbr. Wie seit einer Reihe von Jahren so brachte auch in diesem Jahre der hiesige katholische Gesellenverein am zweiten Weihnachtsfeiertage im Saale der katholischen Bürgerschule eine theatralische Abendunterhaltung zur Aufführung. Letztere bestand in einem dramatischen Bilde von 4 Acten, von A. Jäckel, betitelt „Die Bruderschaft“, und vergegenwärtigte recht hübsche Scenen aus dem Gesellenleben überhaupt wie aus dem Bruderschaftsleben insbesondere. Die Leistungen sämlicher Darsteller waren überaus brav und gaben Zeugnis von dem großen Fleiß, welcher auf die Einübung verwendet worden; eben so befriedigten die eingelegten Couplets sichtlich, weshalb es auch nicht ausblieb, daß die Zuhörerschaft ihren Beifall im reichsten Maße spendete. Die Paßsen wurden durch freundliche Mitwirkung mehrerer Herren Lehrer mit gut gewählten Wurststückchen auf das trefflichste ausgefüllt. So wünschen wir dem Verein unter der Leitung seines wackeren Präses stets ein fröhliches Gedeihen und hoffen, daß es